

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bedarfserhebung Kinderbetreuungsplätze

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Bad Kohlgrub Hauptstraße 29 82433 Bad Kohlgrub Telefon: +49 8845 7490-0 E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de	actago GmbH Weißenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

Nutzung der Daten aus dem Melderegister für ein Anschreiben an Eltern und Sorgeberechtigte im Gemeindegebiet mit Kindern bis zum Alter von 12 Jahren bzgl. Bedarfserhebung von Kinderbetreuungsplätzen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 7 BayKiBiG i. V. m. § 80 SGB VIII.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten in der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Die Antwortbögen werden an einen von der Gemeinde beauftragten Dienstleister zur Auswertung der Ergebnisse weitergegeben. Die Antworten werden vertraulich behandelt. Auf den Antwortbögen sind keine Namen oder Kennungen aufgebracht, mit deren Hilfe auf eine bestimmte Person geschlossen werden könnte, sie können anonym ausgewertet werden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Die Datenselektion wird nach dem Versand der Anschreiben gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.